

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 06.08.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Hält der Senat wirklich eine Trasse für die U4-Verlängerung nach Wilhelmsburg bereit?

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Im November 2019 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Wilhelmsburg 102 für das „Spreehafenviertel“ in Wilhelmsburg gestartet (BV-Drs. 22-0252 der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte). Am 20. Januar 2020 legte der Senat in der Drs. 21/19989 eine erste Variantskizze einer möglichen Weiterführung der U4 auf die Elbinsel vor. Beide dort skizzierten Varianten – über Dessauer Bogen oder über Hansahafen – führen durch das mit dem B-Plan Wilhelmsburg 102 beplante Gebiet. Im ersten Planentwurf ist die Freihaltung einer U-Bahn-Trasse durch das Gebiet nicht erkennbar.*

*Im Koalitionsvertrag des neuen Senats wird explizit die Freihaltung von Flächen für eine Verlängerung der U-Bahn auf die Elbinsel versprochen, „insbesondere für das nördliche Wilhelmsburg.“*

*In der „Konzeptstudie zur U-Bahn-Netzerweiterung“ aus dem Jahr 2014 hat die Hamburger Hochbahn bereits eine Vorzugsvariante zur Erschließung der Elbinsel durch die U4 definiert.*

*Hinsichtlich des B-Plans Wilhelmsburg 102 ist durch die Sammlung von Unterschriften für das Bürger-/innenbegehren „Der Wilde Wald bleibt!“ zum 4.6.20 die Sperrwirkung gemäß § 11 Absatz 5 Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung eingetreten (BV-Drs. 22-0452.3 der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte). Mit dem Nichtzustandekommen des Bürger-/innenbegehrens läuft die Sperrwirkung ab.*

*Ich frage den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

In der Konzeptstudie der Hamburger Hochbahn AG zur U-Bahn-Netzerweiterung aus dem Jahr 2014 wurde auf Wilhelmsburger Gebiet eine Vorzugsvariante herausgearbeitet. Wesentliche Randbedingungen zur Trassenfindung waren die Anbindung bestehender und zukünftiger Siedlungsschwerpunkte und die Vermeidung von Parallelverkehren zwischen der S3/S31 und der U4. Aufgrund gewichtiger Argumente wie Lärm, Eigentumsverhältnisse oder städtebaulicher Unverträglichkeiten wurde eine unterirdische Trassenführung bevorzugt. Dies gilt auch für die alternativen Trassenverläufe der Variantskizzen für den Bereich des Spreehafenviertels aus dem Januar 2020. Die Freihaltung von Flächen wäre ausschließlich im Bereich von Haltestellen, Notausstiegen sowie gegebenenfalls Kehr- und Abstellanlagen notwendig. Untersuchungen zu möglichen Haltestellenlagen unter Berücksichtigung der Erschließungswirkung werden derzeit von der Hamburger Hochbahn AG durchgeführt.

Weiterführende Studien, die die Freihaltung einer verbindlichen Trasse im Bebauungsplan Wilhelmsburg 102 oder einen der anderen betroffenen Bebauungspläne erfordern, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Hat eine Beteiligung der Hamburger Hochbahn als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen des B-Plan-Verfahrens bereits stattgefunden?*

*Falls ja: Für welche Bereiche hat die Hamburger Hochbahn eine Freihaltung von Trassen vorgeschlagen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Eine Beteiligung der Hamburger Hochbahn AG wird erst im weiteren Verfahren stattfinden.

**Frage 2:** *Hat der Senat dem Bezirksamt eine Weisung oder Ähnliches zur Berücksichtigung der U-Bahn-Trasse im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erteilt?*

*Falls nein: warum nicht?*

**Frage 3:** *Hat der Senat die Zeit der Sperrwirkung durch das Bürger-/innenbegehren genutzt, um eine Überarbeitung des B-Plans auch hinsichtlich der Freihaltung einer U-Bahn-Trasse anzuregen?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Welche weiteren B-Pläne sind entlang der Vorzugsvariante aus der Konzeptstudie derzeit in Aufstellung?*

**Antwort zu Frage 4:**

Entlang der Vorzugsvariante sind neben dem Bebauungsplan Wilhelmsburg 102 (Spreehafenviertel) die Bebauungspläne Wilhelmsburg 100 (Elbinselquartier Nord – ohne direkte Betroffenheit der skizzierten Trassenführung) sowie Wilhelmsburg 99 (Elbinselquartier Süd) und Wilhelmsburg 91 (Wilhelmsburger Rathausviertel) mit Betroffenheit der skizzierten Trassenführung in Aufstellung.

**Frage 5:** *Bei welchen dieser Pläne ist die Freihaltung einer U-Bahn-Trasse Bestandteil der Planungen?*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Vorbemerkung.